Friedenssteuer
NACHRICHTEN
Februar 2022 | Nr. 60

KEIN GELD FÜR KRIEG

Was sind Gesetze wert?

Im August 2021 formulierte Herr Jürgen Klinger an sein Finanzamt in Sinsheim seinen Einspruch gegen die Zahlung von Steuern für militärische Zwecke. Er schrieb: „Das Scheitern des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr und ein ebenso absehbares Desaster in Mali haben nicht nur Not und Tod in die betreffenden Kriegsregionen getragen, es wurden auch Milliarden an Steuermitteln unnötig verbrannt.“ Mit folgenden Beispielen machte er zudem deutlich, dass es dabei auch um private Gewinne durch den Rüstungsexport gehe, und dass gegen geltendes Recht verstoßen werde:

- Panzerhaubitzen 2000 wurden nach Usbekistan geflogen und kamen in Kunduz zum Einsatz. Das diente der Erprobung neuer Munitionstypen und letztlich Förderung des weltweiten Verkaufs mit dem Label: „battelfield-proofed“.
- Das milliardenschwere Geschenk von Unterseebooten an Israel, das der weiteren Vermarktung dieser „Wunderwaffe“ u.a. an Ägypten, Indien und Pakistan diente. Da diese Abschussbasen für Atomraketen sind, beteilige sich die BRD bewusst an der Zerschlagung des fragilen strategischen Gleichgewichts.
- Der französisch-deutsche Einsatz in Mali diene der Drogen- und Schlepper-Kriminalität mehr, als dass er sie bekämpfe.

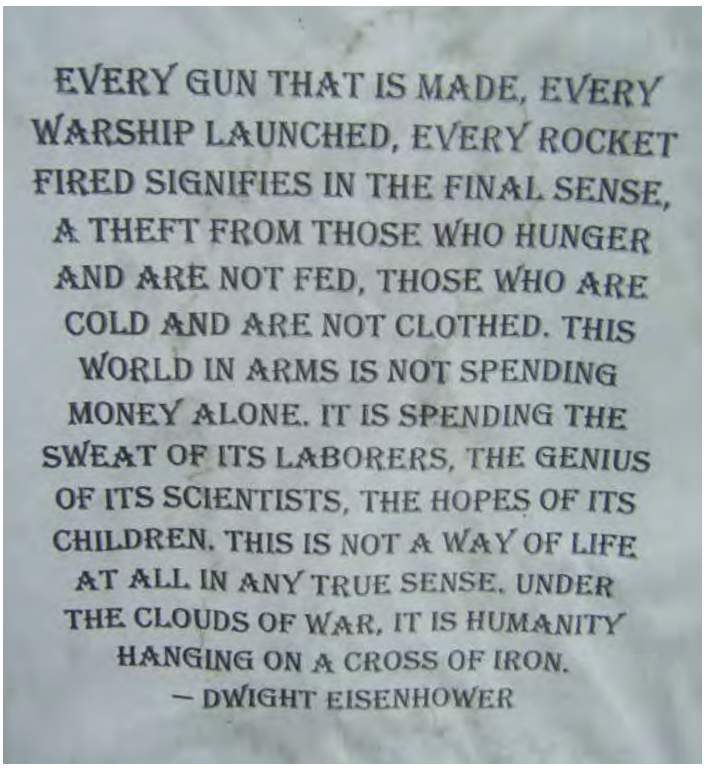

Gefunden an einer Hauswand im „Wilden Westen“ der USA. Foto: Marianne Weitzmann

Mit diesen Beispielen belegte Herr Klinger, das etliche Aktivitäten vergangener Regierungen und der Bundeswehr, angefangen mit dem Kosovo-Einsatz, gegen übergeordnetes internationales Recht und das Friedensgebot des Grundgesetzes statt fanden: „Nach deutschem Recht darf Kriegführung nicht wirtschaftlichen Interessen dienen, schon gar nicht denen einer exportorientierten und boomenden Waffenindustrie (…). Die Freiheit des Gewissens steht weit über der Haushaltshoheit des Bundestages. Der Akt der Nicht-Befassung durch das Bundesverfassungsgericht ist nicht geeignet, Vertrauen zu schaffen und den Sachverhalt zu klären. Die Trennung der Haushaltsmittel für bewaffnete Kriegführung von denen der Entwicklungshilfe sowie der Konflikt- und Krisenprävention ist machbar und ist geboten. Der Steuerzahler sollte in freier Entscheidung wählen können, ob er das eine oder das andere Vorgehen des Staates bevorzugt.“ Steuerzahler*innen sollten als souveräne Bürger*innen ihre Gewissensnot kund tun und deutliche Zeichen setzen gegen Krieg und Gewalt im Dienst von Macht und Profit.“

Mit dieser wunderbaren Begründung hat Herr Klinger auch unsere Forderung nach einem Zivilsteuergesetz unterstützt!

In der Ablehnung des Finanzamtes finden sich keine neuen Argumente.

Gertie Brammer, Redaktion

WER WIR SIND UND WAS WIR WOLLEN

Wir sind Menschen, die es nicht mit ihrem Gewissen in Übereinstimmung bringen können, Steuern zu zahlen, die für Militär, Rüstung und Krieg verwendet werden. Wir wollen nicht weniger Steuern zahlen, sondern das Recht bekommen, zwischen Militärsteuer und Zivilsteuer zu wählen. Unsere zentrale Erklärung lautet:

„Ich trete für eine gesetzliche Regelung ein, nach der niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung von Militär und Rüstung beizutragen. Stattdessen ist die Verwendung dieser Zahlungen für zivile Aufgaben sicherzustellen.“

Wir haben ein Zivilsteuergesetz formuliert. Dazu gibt es zwei fachjuristische Gutachten (von zwei Uni-Professoren). Auch ein dritter Professor – für Öffentliches Recht an der Freie Universität Freiburg – bescheinigte uns die Unbedenklichkeit bezüglich der Einführung dieses Zivilsteuergesetzes, weil juristisch zu 100 % in Ordnung. Es kommt nur auf den politischen Willen an. Mit diesen Texten machen wir Lobbyarbeit bei Bundestagsabgeordneten. Wir machen Öffentlichkeitsarbeit und führen Militärsteuer-Verweigerungsprozesse, bis das Zivilsteuergesetz beschlossen und umgesetzt ist.

Schwesterorganisationen in vielen Ländern verfolgen dieses Ziel ebenfalls. Unsere internationale gemeinnützige NRO *Conscience and Peace Tax International* / CPTI mit Sitz in London hat beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC). CPTI hat eine ständige Vertretung bei dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf.

Wir werben nicht für Vereinsmitgliedschaft und Beitragszahlungen, sondern für aktive Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen. Für unsere Arbeit sind Spenden sehr willkommen.

UNTERSTÜTZERKREIS

Mehr über die Unterstützer unter: **www.friedenssteuer.de**

Jean Ziegler
„Die Arbeit für Friedenssteuer ist wichtig und hochaktuell, ich unterstütze Ihr Engagement, denn: Ich glaube an den Aufstand des Gewissens.“

Biggi und Franz Alt
„Das Ur-Ethos aller Religionen „Du sollst nicht töten“ muss erweitert werden durch das Recht, das Töten nicht durch Steuern finanzieren zu müssen. Ein Zivilsteuergesetz ist eine Frage des Gewissens und des gesunden Menschenverstandes. Nicht nur Schwerter, auch Steuern können wir zu Pflugscharen umrüsten.“

Dr. Markus A. Weingardt
„Gewaltlose Konfliktbearbeitung wird oft als naiv und weltfremd belächelt, Militärpolitik gilt als klug und stark. Damit werden enorme Rüstungausgaben und -lieferungen gerechtfertigt. Die Wirklichkeit spricht allerdings eine ganz andere Sprache. Wer ist hier also weltfremd?!“

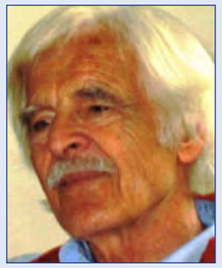

Ulrich Duchrow
„Angesichts der Massenvernichtungsmittel und der obszönen Ausgaben für Rüstung, während Menschen an Hunger sterben, wünsche ich dem Netzwerk Friedenssteuer, eine Massenbewegung zu werden.“

Martin Arnold
„Ich halte das Netzwerk Friedenssteuer für wichtig, weil ich und viele Menschen in Deutschland und weltweit, die sich für Frieden einsetzen, gegen ihren Willen und ihr Gewissen vom Staat gezwungen werden, durch Steuern zur Kriegsfinanzierung beizutragen. Mein Geld soll für Friedensarbeit investiert werden!“

Andreas Zumach
„Ich unterstütze die Schaffung einer Zivilsteuer, damit die dringend erforderlichen zivilen Instrumente zur Bearbeitung von Konflikten endlich in ausreichendem Umfang finanziert werden können.“

Wie unsere Geschäftsführerin, Katharina Rottmayr-Czerny, zur Zivilsteuer kam

und trotz langweiliger – dafür stets korrekter – Buchführung immer so strahlt wie auf diesem Bild

Weltanschauung

Das offene Haus meiner Eltern, mit Gästen aus aller Welt, dem lebendigen Austausch und dem Respekt für unterschiedliche Weltanschauungen – das hat mich als Kind geprägt. Mein Vater, Sepp Rottmayr, hatte sich als Statiker mit einem demokratisch organisierten, nicht gewinnorientierten Ingenieurbüro selbständig gemacht; noch dazu seine pazifistischen Ideen – all das war damals sehr exotisch in der westfälischen Kleinstadt, in der wir, drei Kinder, aufgewachsen sind. Das Vertreten von Überzeugungen auch gegen eine Mehrheit – all das hat mich geprägt.

Als wir in den Siebzigern nach München zogen, gehörten wir zur alternativen jungen Münchner Gesellschaft, die die Wirtschaft umkrempeln, neue Lebensgemeinschaften gründen und ohne Militär leben wollte. Das hat mich ebenfalls nachhaltig beeindruckt.

Nach dem Abi bin ich in eine Schwabinger Wohngemeinschaft gezogen, habe studiert, gegen Atomkraft und Aufrüstung demonstriert, nächtelang in der Küche diskutiert, gestritten, gefeiert, auf dem Flohmarkt eingekauft und unterschiedlichste Menschen aus verschiedenen Ländern, Kulturen und Weltanschauungen kennengelernt. Eine lebendige Zeit, in der wieder der Respekt gegenüber unterschiedlichen Perspektiven eine Rolle gespielt hat. Ich habe erlebt, dass Differenzen unvermeidlich sind, dass Menschen immer Gründe für ihr Verhalten haben und dass ganz oft erst Auseinandersetzungen zur Weiterentwicklung führen. Ich habe gelernt, dass die Grenze zwischen Gut und Böse nicht zwischen Menschen verläuft, sondern im Inneren jedes Menschen, und dass Gewalt nie, nicht verbal und erst recht nicht körperlich, zu sinnvollen Lösungen in Konflikten führt.

Und weil das so wichtig und so spannend ist, habe ich mich mit Konfliktmanagement im Kleinen und im Großen beschäftigt, mit den Stufen von Konfliktentwicklung, mit gewaltfreier Kommunikation, Verhandlungsführung und mit Theorien und Studien zum Konfliktmanagement in allen möglichen Kontexten, und dabei immer wieder gesehen: Drohungen, Gewalt oder gar Krieg können nie zu nachhaltigen Lösungen in Konflikten führen. Deshalb ist es für mich klar, dass ich mein Geld nicht für Krieg geben will.

So setze ich mich seit fast 20 Jahren dafür ein, dass die Idee der Friedenssteuer verbreitet wird. Ich halte Familienmitglieder, Nachbarn, Freunde und Kollegen auf dem Laufenden, stehe mit Materialien an Infoständen, schreibe Leserbriefe, trage bei Veranstaltungen komplizierte Steuerzahlen vor, nerve das Finanzamt mit Rückzahlungsforderungen und führe die Vereinsfinanzen mit Buchhaltung und Steuererklärungen. Manche finden, ich spinne… so viel Arbeit mit langweiligen Steuerzahlen für ein so dickes Brett. Aber ich finde, wir müssen Dialog finanzieren statt Gewalt. Und deshalb braucht es ein Zivilsteuergesetz!

Katharina Rottmayr-Czerny, Feldkirchen-Westerham

INHALT

Weltanschauung	3
Von Zahlen gesprochen	4
Warum wir bei der Forderung nach einem Zivilsteuergesetz bleiben	5
Was haben wir 2021 gemacht?	10
Was können Sie 2022 tun?	11
Anfrage an Kirchen	12
Theologische Aspekte eines ZStG	13
Juristische Aspekte eines ZStG	14
Gutachten zum ZStG	15
Bericht der Jahresversammlung	16
CPTI	17
Nachruf auf David Bassett	17
Kurzmeldungen	18
Materialliste	19
Adressliste, Termine	20

BEILAGEN

Übersicht „Was wäre wenn…?“ vom *Bund für Soziale Verteidigung*

Von Zahlen gesprochen:

Katharina Rottmayr hat z. B. die Zahlen recherchiert, die Sie auf den Bildern der Seiten 6 bis 10 und 13 finden, die zusammen ein Leporello bilden. Da dieses schon ca. 10 Jahre alt ist, mögen sich die Prozentsätze leicht geändert haben (wahrscheinlich erhöht, wegen stark gestiegener Rüstungsausgaben), aber das System ist das gleiche geblieben. Sie können das Leporello gerne anfordern, wenn Sie es in Ihrem Umfeld verteilen wollen.

Katharina kann aber noch was anderes als „Zahlen“. Sie vertritt, zusammen mit Ulla Klotz, seit Jahren unser Netzwerk Friedenssteuer im Trägerkreis und bei der Organisation der

Internationalen Münchner Friedenskonferenz / IMFK 18. / 19.02.2022
Einladung zur Teilnahme – hier das Programm:

Neu im Trägerkreis sind IPPNW und Greenpeace. In diesem Jahr sind die Themen:

- Beim Internationalen Forum:
  Atomwaffen und Nukleare Teilhabe – Wir brauchen eine neue Ostpolitik.
- Im Workshop Youth for Peace – Peace for Future: Zukunftsfähige Systeme gestalten.
- In der Expertenrunde: Ist die Ampel friedens- und zukunftsfähig?

Von Tommy Rödl, DFG-VK, kam die Initiative, auf der Friedenskonferenz 2022 im Münchner Rathaus den „Münchner Appell“ zu verabschieden und damit einen Appell an die Bundesregierung zu richten:

- **Aussetzung der nuklearen Teilhabe**
- **Keine Beschaffung von atomwaffenfähigen Bombern**
- **Keine Modernisierung der in Büchel lagernden Atombomben**
- **Verhandlungen mit den USA über den Abzug der B61 Bomben aus Büchel**
- **Beteiligung an der ersten Staatenkonferenz über den Atomwaffenverbotsvertrag**
- **Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages bis 2024.**

Der Appell richtet sich an die Mayors for Peace, die Regierungsparteien und an die allgemeine Öffentlichkeit.

Auch das Netzwerk Friedenssteuer unterstützt den Appell.
Die Teilnahme an der Konferenz ist in Präsenz oder im Lifestream möglich.
Anmeldung ist erforderlich. Alles zur Anmeldung, das detaillierte Programm mit den Infos zu den Referent*innen usw. ist zu finden unter www.friedenskonferenz.info.
Die Teilnahme ist kostenlos – um Spenden wird gebeten.

Es wird bei der IMFK sicher auch Jochen Stay (.ausgestrahlt!) gedacht, der für die Anti-Atombewegung so viel bewirkt und bedeutet hat, und viel zu früh von uns gegangen ist.

Jahresversammlung des Netzwerk Friedenssteuer 04.–06. März 2022
in der Jugendherberge, Lutherstr. 2, 36251 Bad Hersfeld.

Es beginnt um 18:00 Uhr mit dem Abendessen.
Vorher findet dort ein Arbeitstreffen von *Steuern zu Pflugscharen* statt: 14:00 – 17:00 Uhr.
Kosten der Teilnahme: 126 € für zwei Übernachtungen und Vollverpflegung.

Anmeldung und Infos bei Hannelore Morgenstern, s. letzte Seite.

Im Moment gilt noch die Regelung 2G+, also kein Zugang für Ungeimpfte. Das kann sich – hoffentlich – noch ändern bis März.
Sollte die Präsenz-Veranstanstaltung gar nicht klappen, werden wir versuchen, ein digitales Treffen zu ermöglichen.

Warum wir bei unserer Forderung nach einem Zivilsteuergesetz bleiben

Eine BESTANDSAUFNAHME

– Weil wir um die tödliche Rolle der BRD beim Rüstungsexport wissen

Auch nach Afghanistan wurden deutsche Waffen geliefert, nicht nur an die dortigen Nato-Partner, auch direkt an die afghanische Regierung. Jetzt sind diese Waffen zu einem Großteil im Land zurückgeblieben (auch viele der Nato-Partner!), also in Händen der Taliban. In den letzten 9 Tagen vor Antritt der neuen Ampel-Regierung hat die alte Regierung noch schnell Rüstungsexporte von über 4,3 Mrd. Euro an Ägypten durchgewunken – ein Land, das stark in dem Jemenkrieg verwickelt ist. Insgesamt wurden 2021 Rüstungsgüter im Wert von 9,35 Mrd. Euro genehmigt – fast doppelt soviel wie in 2020.* Das war nicht nur die CDU - daran war auch Olaf Scholz als SPD-Finanzminister beteiligt.
*) Aktion gegen den Hunger, Berlin, 20.01.22.

Als im Oktober die Koalitionären über einen Regierungsvertrag verhandelten, startete die *Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!* einen

Appell für ein Rüstungsexportkontrollgesetz

Die tödliche Rüstungsexportpolitik ist Folge der aktuellen rechtlichen Grundlagen für die Kontrolle deutscher Rüstungsexporte, die lückenhaft und widersprüchlich sind und angesichts der Tragweite einen unangemessenen Interpretationsspielraum lassen.

Wir, die unterzeichnenden Organisationen, appellieren daher an Sie, die Parteien, die die neue Koalitionsregierung verhandeln, ein wirklich restriktives Rüstungsexport-Kontrollgesetz in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und im Bundestag zu verabschieden, das mindestens

- *den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Staaten außerhalb der Europäischen Union grundsätzlich verbietet,*
- *den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in menschenrechtsverletzende und kriegführende Staaten sowie in Krisenregionen absolut verbietet,*
- *ein Verbandsklagerecht enthält und*
- *den Export von kleinen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition nach UN-Definition absolut verbietet.*

Ein Weiter-so in der deutschen Rüstungsexportpolitik in den kommenden vier Jahren kann und darf es nicht geben, denn dies wäre unvereinbar mit einer wertebasierten Außenpolitik, zu der Sie sich alle bekennen, sowie mit der Friedenspflicht des Art. 26 Absatz 1 Grundgesetz.

Es ist dabei nicht hinnehmbar, auf eine Neuregelung auf EU-Ebene zu warten. Die Bundesrepublik Deutschland muss mit einer wirklich restriktiven Rüstungsexportkontrolle eine Vorreiterrolle innerhalb der EU und bei europäischen Rüstungsprojekten einnehmen und den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an menschenrechtsverletzende Staaten und an Länder, die an Kriegen und bewaffneten Konflikten beteiligt sind, unverzüglich beenden.
Berlin, 25.10.2021

Unterschrieben von 46 Friedensorganisationen, auch vom *Netzwerk Friedenssteuer*.

Ergebnis:
Laut Koalitionsvertrag plant die neue Bundesregierung ein Exportverbot von Kriegswaffen an im Jemen-Krieg „nachweislich unmittelbar“ beteiligte Staaten (S.146). Nötig ist je-

doch ein Rüstungsexportverbot an alle kriegführenden und menschenrechtsverletzenden Staaten, meint die DFG-VK in ZivilCourage 4/2021. *(Nötig ist ein Verbot der Rüstungsherstellung selber. Anzufangen in Deutschland – Red.)*

Weiter schreibt die DFG-VK, „...dass der Koalitionsvertrag, trotz nachdrücklicher Warnungen und starker Bedenken aus der Zivilgesellschaft eine Bewaffnung der Drohnen der Bundeswehr ermöglichen wird. Deren völkerrechtswidriger Einsatz würde von der DFG-VK beim internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zur Strafanzeige gebracht."

– Weil wir insbesondere keine Steuern für Atomwaffen zahlen wollen

Bernhard Nolz, Friedenspädagoge, Leiter vom Siegener Zentrum für Friedenskultur, Aachener Friedenspreisträger und Zivilcourage-Preisträger, zieht einen Vergleich zwischen dem 8. Mai, wo die Befreiung von Krieg und Faschismus gefeiert wird und unserer jetzigen Zeit: **Wir brauchen eine neue Befreiung!** Aus der Pressemitteilung des Siegener Zentrums für Friedenskultur:

(Es) lastet auf Europa die Drohung der atomaren Selbstvernichtung. Ganz West-Europa ist mit us-amerikanischen, britischen und französischen Atomwaffen bestückt, die mit deutscher Unterstützung gegen Russland und dessen Atomwaffen in Stellung gebracht werden.

Aus der Geschichte des 2. Weltkriegs wissen wir, dass die gegen einen Feind gerichtete Waffe immer auf die eigene Bevölkerung zurückschlägt. Die Stadt Siegen wurde 1944 Ziel alliierter Bombenangriffe nicht zuletzt deshalb, weil die errichteten Kriegsbauten auf ein weit verzweigtes Tunnelsystem hinwiesen, wo Kriegswaffen produziert und gelagert wurden. Die vor den Bombenangriffen Schutzsuchenden wurden (...) als menschliche Schutzschilde missbraucht.

Um einen solchen Missbrauch zu verhindern, steht die völlige Entwaffnung des europäischen Kontinents auf der Tagesordnung. Nur so können Menschen und Natur, Klima und Infrastruktur gerettet werden. Wenn wir uns von der Kriegslogik verabschieden, brauchen wir weder Waffen noch Soldaten und vor allem keine bösen Feinde mehr. Der wichtigste Schritt wäre die Rückkehr der internationalen Politik zum Friedensgebot der Charta der Vereinten Nationen und zur uneingeschränkten Anerkennung der Menschenrechtskonvention.

Es braucht nur aus Versehen eine Atomrakete in Büchel, Volkel (NL), Kleine Brogel (B), Aviano bzw. Ghedi Torre (I) oder Incirlik (Türkei) zu explodieren, und schon haben wir in Europa Millionen Toten und Verletzten, sowie einen atomaren Winter. Da reden wir noch gar nicht über einen gezielten Abwurf ‚unsererseits' irgendwo in der Welt, wodurch nicht nur dort gestorben wird, sondern auch hier, durch einen Gegenschlag. Oder umgekehrt.

Darum finden sich auch unter den Aktiven unseres Netzwerkes Menschen, die in Büchel Zivilen Ungehorsam geübt haben – sie drangen 2018 und/oder 2019 auf das Flughafengelände ein; wir berichteten. Auf Seite 8 finden Sie die Prozess-Folgeberichte. Wie Bernhard Nolz sagt: Wir werden alle als menschliche Schutzschilde missbraucht. Durch weltweite verantwortungslose Politik. Und eine Justiz, die darüber hinweg sieht.

Laut Koalitionsvertrag will sich die Bundesregierung für eine atomwaffenfreie Welt einsetzen und kündigt die beobachtende Teilnahme an der Staatenkonferenz zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag (22.–24. März 2022) in Wien an. Gleichzeitig möchte Verteidigungsministerin Lambrecht (SPD) neue Kampfflugzeuge für die Bundeswehr beschaffen, welche die in Deutschland stationierten Atomwaffen abwerfen könnten. Zusammen mit der geplanten Stationierung modernisierter US-Atombomben beschreibt dieses Vorhaben eine massive nukleare Aufrüstung Deutschlands *(meinen IPPNW und ICAN, und wir auch)*.

– Weil wir wissen, wo unsere Steuern viel nützlicher ausgegeben wären

Das hat der *Bund für Soziale Verteidigung (BSV)* sehr plastisch dargestellt auf der Übersicht **„Was wäre wenn…? Rüstungs- und Sozialausgaben im Vergleich"**. Deshalb haben wir dieses Blatt unserem Heft beigelegt.

Dazu gibt es einen ausführlichen Begleittext vom BSV, mit sehr vielen Quellenangaben versehen. Wir empfehlen, diesen auf der Webseite vom BSV zu lesen: www.sozialeverteidigung.de/shop/ware-rustung-sozialausgaben-vergleich.

– Darum machten wir auch 2021 wieder Lobbyarbeit bei der Politik

Hannelore Morgenstern führte in Köln mit 5 Bundestagskandidaten (unter ihnen wieder Dr. Rolf Mützenich) Gespräche und ließ allen die Kurzfassung des *Szenario Sicherheit neu denken* zukommen.

Gisela Lattmann-Kieser (Pfr.i.R.) schrieb im August an Dr. Eva Högl (SPD), Wehrbeauftragte des Bundestages *(etwas verkürzt wiedergegeben)*:

„Trotz der immer umfangreicheren Mittel für Rüstung ist die Welt in keiner Hinsicht friedlicher geworden und wurde kein internationaler Konflikt durch Militäreinsätze gelöst. Auch 20 Jahre Bundeswehreinsatz in Afghanistan sind ein abschreckendes Beispiel für eine fehlgeleitete Politik, die auf militärische Lösung setzt. Durch diesen Einsatz entstandene Probleme erschrecken uns tagtäglich in den Nachrichtensendungen. Vor Kurzem haben wir die militärische Eskalation zwischen den israelischen und palästinensischen Armeen verfolgen müssen. Niemand hatte zuvor damit gerechnet, dass ein derart umfangreiches Waffenarsenal eingesetzt werden könnte. Neue Traumata werden wieder in die nächste Generation übertragen und neuer Hass bekam Nahrung.

Es wird immer unerträglicher, dass keine Möglichkeit besteht, anstelle von Steuern für Militär und Rüstung Steuern für zivile Zwecke zu zahlen. In Zeiten von Klimawandel, Coronapandemie, Kriegen und dramatischen Fluchtbewegungen wird immer deutlicher, dass für alle Bereiche der zivilen Konfliktlösung, nachhaltiger Vorsorge und Prävention viel zu wenige Mittel zur Verfügung stehen. Das wurde gerade auch in der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal erschreckend sichtbar. Obwohl durch Klimaveränderungen zunehmend mit Katastrophen zu rechnen ist, sagen Experten, dass die Katastrophenbekämpfung völlig unzureichend finanziert ist. Im Ahrtal musste die Bundeswehr das Technische Hilfswerk unterstützen! Wäre dies nicht ein Beispiel für die so dringend nötige Konversion des Militärs in zivile Einheiten? Stattdessen werden immer mehr Milliarden für Militär und Rüstung ausgegeben.

Das von uns erarbeitete Zivilsteuergesetz würde es allen durch diese Missstände in ihrem Gewissen Belasteten ermöglichen, Steuern und Abgaben ausschließlich für zivile Zwecke zu zahlen. Der Gesetzentwurf ist haushaltstechnisch und verfassungsrechtlich durch Gutachten geprüft. So wie der Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigert werden kann, muss es u.E. mit der Pflicht zur Zahlung persönlicher Steuer für Militär auch möglich sein.

Das *Szenario Sicherheit neu denken*, das im Raum der Badischen Landeskirche entwickelt wurde, weist sehr konkret in die Richtung einer zivilen Sicherheit. Auch die Leitlinien der Bundesregierung *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern* priorisieren den Ansatz der zivilen Lösung in internationalen Konflikten."

Antwort von Frau Högl: Wir mögen uns mit unserem Gesetzesvorschlag an die politischen Parteien im Bundestag oder direkt an den Petitionsausschuss wenden.

Ja, richtig – nur, dass wir genau das schon vor Jahren getan haben, mit sehr geringem Erfolg.

– Darum gab es auch 2021 hilfsweise wieder zwei Steuerverweigerungsprozesse

1) Siehe den Bericht von Herrn Klinger auf der Titelseite.
2) Hier unten der Bericht über den Prozess im Februar 2021 von Jan Birk

„Zur Ausgangslage:
Ich bin abhängig Beschäftigter, kann also nicht die Zahlung meiner Lohnsteuer aktiv verweigern. Stattdessen habe ich nach § 227 der Abgabenordnung die Stundung des auf den Militärhaushalt entfallenden Teils der Steuer beantragt. Das wurde vom Finanzamt abgelehnt. Daher habe ich den Rechtsweg eingeschlagen und Klage beim Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht erhoben.

Der Prozess vor dem Finanzgericht:
Meine Klage habe ich damit begründet, dass mein Gewissen es mir nicht erlaubt, in meinem Namen Menschen das Leben nehmen zu lassen. Ich habe auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit (Art. 4 GG) verwiesen sowie auf Art. 1(3) GG.

Für den 8. Februar 2021 war ich zu einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Cochem geladen, weil ich 2019 den Fliegerhorst Büchel besucht hatte. Dass ich mich dabei eines Seitenschneiders bedient hatte, wertete die Staatsanwaltschaft als Hausfriedensbruch.

Für den 10. Februar war ich zum Finanzgericht geladen. Über beides zusammen berichteten die Kieler Nachrichten vorab unter der Überschrift: „Dafür geht Jan Birk sogar ins Gefängnis“. Aufgrund meiner privaten und ehrenamtlichen Tätigkeiten genieße ich eine gewisse Bekanntheit und verfüge auch über gute Kontakte zur Presse. So hat unser Anliegen eine breite Resonanz gefunden.

Der Prozess beim Finanzgericht nahm einen bemerkenswerten Verlauf: Der vorsitzende Richter hatte zu Anfang eine sehr abweisende Körperhaltung. Der Berichterstatter (das ist immer eineR der Richter*innen) stellte meine Eingabe umfangreich und sinnerfassend dar, so dass ich kaum etwas hinzuzufügen hatte. Dass ich das so bewertete, brach wohl das Eis; die Körpersprache änderte sich und wir konnten ohne Umwege zum Kern kommen, dem Wertekanon des Grundgesetzes und Artikel 1(3) GG. Hierzu erläuterte mir der Richter, dass das Finanzgericht nur zu prüfen habe, ob das Finanzamt methodisch korrekt vorgegangen sei. Das Gericht kann also nicht entscheiden, ob das Ergebnis falsch ist, solange das Finanzamt korrekt vorgegangen ist (so kann auch eine Revision des OLG die Landgerichtsurteile nur auf methodische Korrektheit prüfen).

In dem sich anschließenden Dialog wollte ich noch mal auf meine anderen Aktivitäten und meinen Büchel-Gerichtstermin zwei Tage zuvor in Cochem hinweisen, worauf der Richter sagte: „Gehen Sie davon aus, dass wir den Zeitungsartikel von Montag kennen.“ Schließlich las der Berichterstatter die Anträge vor (lustig: er hat meinen Antrag formuliert, aber das vollkommen korrekt, ich hätte es nicht besser machen können) und das Finanzamt hat die Klageabweisung beantragt.

Auf die Frage, ob ich in die nächste Instanz gehen wolle, antwortete ich, dass ich vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen das Urteil und dessen Begründung abwarten wollte. Das kam sehr gut an. Ich habe gebeten, im Falle einer Klageabweisung bitte in der Begründung auf den Grundrechtskanon einzugehen, ich ginge aber von einer Annahme meiner Klage aus. Das Urteil in Kernsätzen:

Es folgt die uns bekannte Rechtsprechung der Obergerichte, auf die sich schon das Finanzamt berufen hatte. Wiederum wird nicht anerkannt, dass die Grundrechte einen anderen verfassungsrechtlichen Rang haben als das Budgetrecht des Parlaments („...sind der Gewissensfreiheit von vornherein Grenzen…durch andere grundlegende Verfassungsprinzipien gesetzt“). Genau das steht **nicht** im Grundgesetz, im Gegenteil: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ (Art. 1(3), also auch das Parlament mit seinem Budgetrecht.

Die Urteilsbegründung lässt erkennen, dass sich das Finanzgericht umfangreich und gründlich mit der Klage befasst hat. Da es sich hierbei auch mit den bisherigen Urteilen der Obergerichte befasst hat, sah ich keinen Ansatzpunkt für ein weitergehendes Verfahren. Das Besondere an der Gewissensfreiheit ist, dass sie im Gegensatz zu anderen Grundrechten nicht Teil der europäischen Grundrechtecharta ist, dass also ein Gang vor den in Grundrechtsfragen sehr viel offeneren Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte keinen Erfolg haben wird. Ich habe das Urteil also akzeptiert (die Revision war ohnehin nicht zugelassen).

Was habe ich erreicht?
Richter dieses Finanzgerichtes sind mit einer Grundrechtsfrage konfrontiert worden, die sie mit Sicherheit noch nicht kannten. Auch die hiesige Öffentlichkeit hat das Anliegen der Kriegssteuerverweigerung aus Gewissensgründen kennen gelernt. Die Presse hat vom Verlauf und Ausgang des Verfahrens berichtet. Und die Öffentlichkeit kennt jetzt eine Person, mit der man über das Thema sprechen kann. Das Netzwerk Friedenssteuer wurde öffentlich sichtbar in einer Gegend, in der es bislang kaum wahrgenommen wurde.“

Jan Birk, Preetz

– Darum gingen auch 2021 und Januar 2022 hilfsweise die Büchelprozesse weiter

Wenn wir immer wieder erleben, dass die politische Führung die eigenen Grundgesetze und die Völkerrechtsgesetze bricht, und dass die Justiz daran nichts krumm findet, könnten wir verzweifeln. Kann unser Zivilsteuergesetz jemals gegen diese Mauer ankommen?

Ria Makein, die am Ende ihrer Prozesse in Sachen Steuerverweigerung UND in Sachen Atomproteste immer noch nicht aufgibt, schrieb Folgendes:

„Nachdem ich das Finanzamt mehrmals ohne Erfolg verklagt hatte, weil es meinen Steueranteil für Militär abführte, teilte ich ihm vor Jahren mit, nicht mehr zur Zusammenarbeit bereit zu sein. Seither geht jedes Anschreiben vom Finanzamt ungeöffnet zurück. Das reichte mir aber nicht, um gegen die permanente Vorbereitung auf Krieg zu protestieren. Und nach einer Verurteilung im Landgericht Koblenz und der abgewiesenen Revision wegen „Hausfriedensbruch“ in Büchel bei den Atomwaffen, schrieb ich folgenden handschriftlichen Brief an die Justiz:

Sehr geehrte Justiz,
Die Drohung mit Atomwaffen beschädigt das Christentum. Ein Gelände, auf dem Atomwaffen gelagert sind und Kriegsvorbereitungen stattfinden, kann keinen „Hausfrieden“ beherbergen. Somit kann ich mit dem Betreten dieses Geländes auch keinen „Hausfrieden“ gebrochen haben. Insofern entbehrt die Verurteilung jeglicher Grundlage und ich bin nicht bereit, dafür zu bezahlen. Hochachtungsvoll...

Hierauf erfolgte keine Reaktion, sondern die erste Mahnung.“

Letztendlich versuchen einige von uns zusammen mit Mitstreiter*innen aus anderen gewaltfreien Gruppen (z. B. die Quäker), die Öffentlichkeit durch Aktionen des Zivilen Ungehorsams wach zu rütteln.

Nach allen negativen Urteilen vom Amtsgericht Cochem hatten viele ihre Berufungsprozesse vor dem Landgericht Koblenz. Sehr enttäuschend war, dass die Richter, nachdem die Angeklagten in ihren Vorträgen recht bildhaft und gut recherchiert die Folgen einer Atomwaffenexplosion – ob gezielt oder durch eine Panne – geschildert hatten, ohne Kommentar einfach dazu übergingen, die Rechnung über die Reparatur des Zaunlochs am Flughafen vorzulesen – bis zur letzten Schraube. Alle Urteile fielen auch hier gleichbleibend negativ aus. Die Begründungen zeigten immer wieder, dass die Richter absolut kein Gespür für Verhältnisse haben – oder einfach kein Interesse daran. Deswegen hatte Gertie Brammer ihre Berufung zurückgezogen; sie fand das Ganze zu deprimierend. Andere wollten die Hoffnung aber nicht aufgeben; deshalb folgt hier als Beispiel ein Kurzbericht von Jan Birk:

„Fünf Aktive unseres Netzwerks waren mit 12 weiteren Mitstreiter*innen am 30.04.2019 in Büchel. Dass wir durch einen mittels Seitenschneider geschaffenen Seiteneingang kamen, wurde uns als Hausfriedensbruch ausgelegt.

Zwei Jahre später stand ich, wie die anderen vor mir, in Cochem vor Gericht. Ein freundlicher Staatsanwalt bescheinigte mir eine geringe kriminelle Energie, fand aber, dass auch meine pazifistische Grundhaltung und meine edlen Motive den Gebrauch des Seitenschneiders nicht rechtfertigten. Ich möge mir nächstes Mal etwas anderes, Rechtskonformes überlegen. Der Richter verlas auf Verlangen der Bundeswehr, wie sich die Schadenshöhe von € 5.700 zusammensetzt, und verurteilte mich erwartungsgemäß zu 30 Tagessätzen.

Sechs Monate später saß ich dann in Koblenz vor dem Landgericht (Strafkammer), dem ich klar zu machen versuchte, dass nach Ausschöpfung aller ‚milderen‘ Mittel mir nur noch der Seitenschneider zur Verfügung stand, um die Soldaten davon abzubringen, das Tötungsverbot zu verletzen, und um die Öffentlichkeit und die Politik dazu zu bringen, von diesem unethischen, grundgesetz- und völkerrechtswidrigen Tun abzulassen. Nach drei Stunden und nachdem auch er mir **noch mal** den Schaden der Bundeswehr verlesen hatte, bestätigte er das Urteil seines Kollegen des Amtsgerichts Cochem.

Die Presse hat umfangreich berichtet, so hat sich außer den Gerichten auch die Öffentlichkeit mit der Problematik befasst (ich habe zahlreiche Rückmeldungen bekommen) und so wissen denn mehr Menschen als zuvor, dass es immer noch Atomwaffen in Deutschland gibt, und dass das *Netzwerk Friedenssteuer* für das Recht der Steuerverweigerung aus Gewissensgründen kämpft.“

Trotz der freundlichen Atmosphäre während seines Prozesses erlebte auch Jan eine Ernüchterung nach dem Urteil. Auch hier meinten die Richter nicht, dass sie mit der Existenz von Atomwaffen in Büchel etwas zu tun hätten. Das sei alles die Verantwortung der demokratisch gewählten Volksvertretung. Konsequent weitergedacht bedeutet das, dass wir selber Schuld sind, weil wir sie gewählt haben. Und sie wurde wiedergewählt, obwohl sie gegen die Gesetze verstoßen hat und es weiter tut. So schließt sich der Kreis. Wie kommen wir da raus?

Einige aus der „Büchel17“-Gruppe haben Revision beantragt, was nur bei Lies Welker zugelassen wurde. Ihr Prozess beim Landgericht Koblenz muss noch einmal neu geführt werden, um die vom Richter begangenen formalen Fehler zu reparieren. Der Revisionsrichter beim Oberlandesgericht meinte, dass

1) die Feststellungen der Kammer, auf welche der Schuldspruch beruht, nicht ausreichen;

2) die Beweisführung widersprüchlich und lückenhaft ist.

Anders gesagt: die Kammer hat schlampig gearbeitet – vielleicht aus Desinteresse?
Der Termin für die Wiederholung steht noch aus.

Hartnäckige überlegen noch, bis vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, eventuell sogar doch noch bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Das alles kennen wir aus den Militärsteuerverweigerungs-Prozessen leider zu gut; es gibt kaum Anlass zur Hoffnung. Aber beide Prozessthemen (Steuerverweigerung und Atomproteste) werden so in der Öffentlichkeit gehalten. Mehr geht im Moment nicht.

Aktionen des Gewaltfreien Zivilen Ungehorsams (GZU) startet man nicht einfach so aus Spaß, obwohl bei der Durchführung oft auch Humor eine Rolle spielt – sonst wären sie schlecht durchzuhalten.

Welche Grenze muss überschritten sein, um damit anzufangen?

Alle „milderen“ Mittel müssen vorher ausgeschöpft sein: Briefe an Politiker und/oder Kirchen, Gerichtsprozesse, Demonstrationen, Mahnwachen, Blockaden. Wenn nichts geholfen hat, wenn man die Untätigkeit von Politik und Justiz, das Unrecht abzustellen das sie begehen, indem sie straflos rechtswidrig handeln, nicht mehr erträgt, dann ist es schwer zu sagen: Okay, dann kommen wir nicht weiter. Gehen wir Rosen züchten.

„Frieden ist Handarbeit“, lese ich in einem Artikel von Malte Fröhlich, einer der Mitstreiter der ‚Büchel17‘ - der auch wegen GZU in Sachen ‚Colbitz-Letzlinger Heide‘ (sprich: Gefechtsübungszentrum in der Altmark) sämtliche Gerichtshöfe kennengelernt hat. Und weiter: „Die Politik ist nicht in der Lage, den überragenden Mehrheitswillen der Bevölkerung zu Krieg und Frieden in Regierungshandeln zu übertragen.“ Nicht in der Lage, oder nicht willens? Danach gefragt, wollen sie alle Frieden, siehe den Koalitionsvertrag. Und bereiten den Krieg vor (Russland/Ukraine-Konflikt, der eher ein Nato/Russland-Konflikt ist), modernisieren die Atomwaffen. Längst hätte die Staatsanwaltschaft auf den Plan treten müssen, die Politik zu verwarnen. Es passiert nirgends. Also sind wir immer noch gefragt. Die Rosen müssen warten!

Um nicht den Mut zu verlieren in unserem Bemühen um das Recht auf Militärsteuerverweigerung, das genau so ein Menschenrecht ist wie Kriegsdienstverweigerung, empfehle ich das neue Buch von Wolfgang Kaleck zu lesen, einem der wichtigsten europäischen Anwälte der Menschenrechte: „Die konkrete Utopie der Menschenrechte – ein Blick zurück in die Zukunft“, Verlag S. Fischer; 170 spannende Seiten.

Gertie Brammer

Was haben wir getan, um mit dem Zivilsteuergesetz voranzukommen?

- Auf politischem Wege: Lobbyarbeit bei Politikern, s. Seite 7.
- Hilfsweise auf juristischem Wege: Steuerverweigerung, s. Seiten 1 und 7.
- Auf Wegen des Zivilen Ungehorsams: Büchel-Aktionen und -Prozesse, s. Seite 8.
- Auf kirchlichem Wege: Lobbyarbeit bei Kirchenleitungen

Mitglieder der AG SzP schickten Lobbybriefe, vorwiegend an ihre Landeskirchen, auch an die EKD. Den Inhalt finden Sie auf Seite 12. Es kamen bisher nur

Vier Reaktionen:

ELKB / Ev.-lutherische Kirche in Bayern, Bischof Heinrich Bedford-Strohm: antwortet persönlich und handschriftlich an Lina Hoffmann mit verfassungsrechtlichem Vorbehalt.

EKBO / Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Barbara Hustedt, Referentin des Bischofs: Sie verweist auf das Positionspapier der Landessynode „Kirche auf dem Weg des gerechten Friedens“, Frühjahrssynode 2018, das den Gemeinden als Grundlage für die weitere friedensethische Arbeit dienen soll. …

EKD: T. Brand (Info-Service im Kirchenamt): … Friedensarbeit gehört zu den kirchlichen Kernaufgaben; sie war Schwerpunktthema der EKD-Synode im November 2019. Ein Ausdruck ist beigefügt; Hinweis auf eine Internetadresse für ein friedenstheologisches Lesebuch…Dank für Ihr persönliches Engagement…

EkiR / Ev. Kirche im Rheinland: Der Vorsitzende des Ausschusses für Öffentliche Verantwortung weist darauf hin, dass das EKiR-Friedenspapier in die weitere Umsetzung auf **allen Ebenen unserer Kirche** ging. **Dort wäre momentan auch der Ort, unser Thema einzubringen** *(Hervorhebung: Red.)*. Sollte das Thema Friedensethik wieder auf der Agenda kommen, sei man gerne bereit, auch das Thema Steuern miteinzubeziehen.

NORDKIRCHE: Die Reaktion des Ausschusses der Nordkirchensynode auf unseren Antrag, unser Thema in die Herbstsynode 2021 einzubringen, lautet: „Der Ausschuss ‚Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung‘ der Nordkirchensynode hat bei der Herbstsynode 2021 das Thema ‚Frieden‘ mit acht Themenfeldern in die Synode eingebracht mit mehreren Themenfeldern. Als eines war das Netzwerk Friedenssteuer im Gespräch. Am Ende hat sich der Ausschuss entschieden, das Netzwerk Friedenssteuer nicht als Beispiel aufzunehmen. Der Grund waren strategische Überlegungen mit Blick auf die gesamte Einbringung der acht Themenfelder.“

▶ Vernetzungsversuche:

1. In der breiten Friedensbewegung:
Wir haben schon 2019 einen Versuch gemacht, bei anderen Friedensorganisationen anzudocken, um unser Thema in die Zukunft hinüber zu retten, weil wir ziemlich alt geworden sind, einige aufhören mussten, manche gestorben sind und kein Nachwuchs hinzugekommen ist.

Es kamen freundliche Antworten, aber keine angefragte Organisation hat offenbar genügend Mitwirkende, unser Thema zu den eigenen Schwerpunkten hinzu zu nehmen.

2. Bei ca. 40 Organisationen der Zivilgesellschaft, die für ihre gemeinnützigen, zivilen Zwecke gerne mehr finanzielle Mittel hätten. Wir legten dar, wohin das Geld geht, das sie so dringend brauchen und das wir ihnen doch sehr gerne aus dem Militärhaushalt retten würden. Anders gesagt: Das wir uns „noch nie so nah waren“. Ob sie unser Ziel nicht unterstützen möchten. Darauf kamen gar keine Reaktionen… Das versteh‘ mal einer. Nur bei Snd war die Vernetzung gelungen, dank Michael Held, der leider 2017 verstarb.

Was können Sie tun?

1. Bestellen Sie bei Ohne Rüstung Leben mehrere Exemplare dieser Aktionspostkarte und schicken Sie diese an die drei Adressen, die Sie auf der Rückseite finden werden.

Die Vertragsstaaten des UN-Atomwaffenverbotes kommen vom 22. bis 24. März 2022 zu ihrer ersten Konferenz zusammen. Obwohl Deutschland den Vertrag nicht unterzeichnet hat, ist es als Beobachter eingeladen. Die neue Bundesregierung könnte damit ein vielbeachtetes Zeichen für atomare Abrüstung setzen.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben vor der Bundestagswahl angekündigt, an der Konferenz teilnehmen zu wollen. Beide versprachen zudem eine Debatte über die US-Atomwaffen in Deutschland. Doch am Ende zählen nicht Worte – sondern Taten!

Senden Sie die Aktionspostkarte an die Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und an das Auswärtige Amt!

2. Bestellen Sie beim Bund für Soziale Verteidigung mehrere Exemplare des kompletten Appell-Textes und der Übersicht. Verteilen Sie diese und sprechen Sie darüber in Ihrem Umfeld.

3. Besuchen Sie nach Möglichkeit die Internationale Münchener FriedensKonferenz, es geht auch digital. Siehe Beilage.

4. Sprechen Sie mit Ihren Bundestagsabgeordneten in deren Wahlkreisbüros.

5. Kopieren Sie den Text auf Seite 13 oder schneiden Sie ihn heraus (Sie können ihn auch von unserer Webseite herunterladen unter „Downloads“ > zweiter Text. Das sind 3 Seiten; auf den Seiten 2 und 3 folgt eine Erläuterung unserer Motivation) und schicken Sie ihn, mit einem persönlichen Begleitschreiben, an Ihre Kirchenkreisleitung, Landes- oder Bundessynode oder an Ihr Bistum.
Auf den Seiten 14-16 finden Sie außerdem weitere gute theologische und juristische Argumente zur Unterstützung Ihrer Anfrage. Auch diese Seiten können Sie entweder kopieren, ausschneiden oder herunterladen (dritter und vierter Text) und als ganze Dokumente mitschicken. Wenn Sie eine Antwort bekommen, würden wir gerne davon erfahren!

6. Verweigern Sie, wenn Sie selbstständig arbeiten, Ihren Militärsteueranteil – besser noch: Ihre ganzen Steuern (weil sonst vom gekürzten Betrag immer noch automatisch ein Teil ans Militär geht), bis es ein Zivilsteuergesetz gibt. Sie können nach jeder Stufe dieser Prozedur aufhören. Anleitung dazu finden Sie auf unserer Webseite > Downloads > Anträge an Finanzämter.

Kirchliche Unterstützung gegen den Zwang, Steuern für Militär zu zahlen

Sehr geehrte/r Frau / Herr,

in 2021 haben wir die militärische Eskalation zwischen den israelischen und palästinensischen Armeen verfolgen müssen. Niemand hatte zuvor damit gerechnet, dass ein derart umfangreiches Waffenarsenal eingesetzt werden könnte. Viele Opfer sind zu beklagen, unzähligen Menschen sind die Lebensgrundlagen zerstört worden. Traumata werden wieder auf weitere Generationen übertragen. Neuer Hass hat Nahrung bekommen.

Wir als Christ*innen im Netzwerk Friedenssteuer denken in diesen Tagen verstärkt an die vielen Verlautbarungen, Stellungnahmen und Willensbekundungen zum Thema „Frieden“ der Synoden und Vertreterinnen und Vertreter unserer Landeskirchen. Unsere Evangelische Kirche hat sich auf den „Weg des gerechten Friedens“ begeben. Dennoch müssen wir feststellen, dass trotz guten Willens, trotz der biblischen Botschaft in unseren Herzen, trotz aller Verkündigung der Verheißung von Frieden und Gerechtigkeit durch Gottes Geistkraft unsere Welt letztendlich nicht friedlicher geworden ist. Wir benennen das schonungslos und sind voller Scham, dass wir als Nachfolger*innen Jesu Christi nicht deutlicher und eindeutiger für Frieden und Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung eingetreten sind und eintreten. Unser Engagement könnte und müsste spürbarer, d. h. auch konkreter sein.

Wir haben in den vergangenen Jahren viele Synodale und Verantwortliche in den Kirchenleitungen gebeten, uns bei unseren Bemühungen zur Einführung eines Zivilsteuergesetzes zu unterstützen. Es ist für uns unerträglich, dass wir zwar für den Frieden beten, aber Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr für Krieg, Waffen und Tod bezahlen, *bezahlen müssen*. In den Zeiten von Klimawandel, Coronapandemie, Kriegen und dramatischen Fluchtbewegungen wird immer deutlicher, dass für alle Bereiche der zivilen Konfliktlösungen, nachhaltigen Vorsorge sowie für Prävention völlig unzureichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Stattdessen werden immer mehr Milliarden für Rüstung ausgegeben.

Das von uns erarbeitete Zivilsteuergesetz würde es allen dadurch in ihrem Gewissen Belasteten ermöglichen, Steuern und Abgaben ausschließlich für zivile Zwecke zu zahlen.

Der Gesetzentwurf ist haushaltstechnisch und verfassungsrechtlich durch Gutachten geprüft.

Wir bitten Sie, unser Anliegen durch Ergänzung der kirchlichen Verlautbarungen zu unterstützen. Damit erhoffen wir, dass eine gesetzliche Grundlage für das Zivilsteuergesetz geschaffen wird. So wie der Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigert werden kann, muss es bei dem Dienst mit der persönlichen Steuer auch möglich sein.

Das *Szenario Sicherheit neu denken*, das im Raum der badischen Landeskirche entwickelt wurde, weist sehr konkret in die Richtung einer zivilen Sicherheit. Auch die Leitlinien der Bundesregierung *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern* priorisieren den Ansatz der zivilen Konfliktlösung in internationalen Konflikten. Unsere Kirchen können durch das öffentliche Eintreten für eine Zivilsteuer diese Tendenz unterstützen und so auf dem Weg zum gerechten Frieden ganz konkret etliche Schritte vorankommen.

Wir bitten Sie, für unser Anliegen einzutreten.

Mit friedlichen, geschwisterlichen Grüßen

Friedlich denken ändert mich.

Friedlich handeln ändert die Welt.

Militär steuerlich austrocknen!

2% vom BIP für gewaltlose Konfliktlösung.

Steuerverweigerung aus religiösen Gründen

Wolfgang Krauß: Theologische Aspekte

Das Recht der Könige / Frage und Gegenfrage / Wessen Bild?

Schon früh wurde in der Geschichte Israels gewarnt vor Kriegsdiensten und Steuern zu Kriegszwecken. Gegen den Rat des Propheten Samuel und den Willen Gottes wollte Israel einen König haben „wie alle Völker“. Samuel warnte: *„Dies wird das Recht der Könige sein, die über euch regieren werden. Eure Söhne werden sie nehmen und bei ihrer Streitwagentruppe… einsetzen, und sie werden vor ihrem Streitwagen herlaufen,… Kriegs- und Streitwagengeräte anfertigen. … Eure Schafe werden sie mit dem Zehnten belegen.“* (1 Samuel 8, 11ff., Bibel in gerechter Sprache)

Die prophetische Warnung davor, Staat zu machen, sich König, stehendes Heer und Militärhaushalt zuzulegen, schlug Israel in den Wind. Alle Völker hatten das Problem, haben es bis heute.

Im Zentrum der Tora Israels steht die Liebe zu Gott und zum Nächsten. Jesus konkretisiert das zur Feindesliebe (Mt 5, 43ff). Dazu gehört auch die Strategie der Überwindung des Bösen durch das Gute (Römer 12, 19–21). Sollte das nicht schon genügen als Argument für die Verweigerung des Mitwirkens an der Finanzierung tödlich wirkender Waffen? Doch ausgerechnet mit Worten Jesu wird das Steuerzahlen legitimiert: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ Das erhält oft als Antwort, wer im christlichen Kontext beklagt, dass die Steuer auch den Militärhaushalt finanziert. Doch wo bleibt der zweite Teil der Aussage Jesu? „… und gebt Gott was Gottes ist!“ Das muss doch erst herausgefunden werden: Was steht dem Kaiser, dem Staat, zu? Was steht Gott zu? Was tun, wenn die Ansprüche beider in Konflikt geraten? Jesus unterstützt gerade nicht die eindeutige Pflicht zur Zahlung (Markus 12, 13–17). Komplexer noch: „Ist es erlaubt, dem Kaiser Steuern zu geben oder nicht?“ Eine knifflige Frage unter römischer Besatzung! Wer ja sagte zur Kaisersteuer, machte sich beim jüdischen Widerstand unbeliebt. Sagte er nein, lieferte er den Römern und ihren Kollaborateuren Argumente. Unter den Anklagen gegen Jesus findet sich später, er habe zur Steuerverweigerung aufgerufen.

Jesus antwortet nicht direkt, sondern mit: „Haste mal nen Denar?“ Als ihm eine Münze gebracht wird, kommt seine Gegenfrage: „Wessen Bild und Aufschrift seht ihr hier?“ Die Fragesteller antworten: „Des Kaisers!“ Jetzt erst kommt Jesu Antwort: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“

Die Gestaltung der Münze macht die theologische Herausforderung deutlich. Jesus selbst hat keinen Denar in der Tasche. Das Bild des als Gott verehrten Kaisers trägt er nicht bei sich. Er hält sich an das Bilderverbot und das Verbot der Verehrung solcher Abbilder. Seine Aussage wäre also so zu verstehen: Das ist eine Münze des Kaisers, sie trägt sein Bild. Was haben wir damit zu schaffen? Gebt dem Kaiser, was ihm gehört. Gebt aber auch Gott, was Gott gehört. Er hat die Menschen nach seinem Bild geschaffen. Wir sind von Gott geprägt. Seine Münze! Wir gehören ihm. Seine Liebe prägt uns. Seine Gebote. Lieben wir unsere Nächsten, sorgen wir uns um ihr Wohlergehen, auch das der Feinde.

Wie können wir da auch nur daran denken, ihnen Böses zu tun, die Zerstörung ihrer Städte vorbereiten, dafür zahlen? Wie können wir als geliebte Geschöpfe Gottes unser Geld einziehen lassen zu Mord und Totschlag? Zur angedrohten Vernichtung von Millionen Menschen? Wie können wir Mittel bereitstellen zur Vernichtung allen Lebens, wie es mit dem immer noch vorhandenen und ständig funktionsfähig gehaltenen atomaren Overkill droht? „Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses.“ Römer 13,10.

* * *

Ausführlich diskutiert wird die Problematik in *Wolfgang Krauß, Hg., Was gehört dem Kaiser? Das Problem der Kriegssteuern, 1984*. Zur Theologie darin besonders der Aufsatz von Willard Swartley, *Die Steuerfrage im Neuen Testament.*

Das Buch ist gegen Spende beim *Netzwerk Friedenssteuer* erhältlich.

Wolfgang Krauß, 1954, theologischer Mitarbeiter der Mennonitengemeinde Augsburg. Mit der Initiative „Die andere Reformation“ folgt er den Spuren der Augsburger Täuferbewegung.

Steuerverweigerung aus religiösen Gründen

Prof. Dr. Jörg Winter: Juristische Aspekte

Das Netzwerk Friedenssteuer zielt mit seinem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Zivilsteuer darauf ab, eine legale Möglichkeit zu schaffen, die Mitfinanzierung von militärischer Gewalt durch eine negative Zweckbindung der Lohn- und Einkommensteuer zu verweigern. Dazu wird die Schaffung eines „Bundesmilitärfonds“ als Sondervermögen vorgeschlagen, aus dem alle Verteidigungslasten zu tragen sind. Der Fonds wird nach Maßgabe der Haushaltsbeschlüsse des Bundestages aus dem allgemeinen Steueraufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer derjenigen Steuerzahler gespeist, die nicht für die Zivilsteuer optiert haben. Die Steuern von „Zivilsteuerzahlern“ hingegen dürfen ausschließlich für zivile Staatsausgaben verwendet werden.

Argumentativ wird dies im Wesentlichen mit dem notwendigen Schutz der in Art. 4 GG garantierten Gewissensfreiheit begründet. Insbesondere wird auf das Recht zur Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe nach Art. 4 Abs. 3 GG verwiesen, das im Wege einer Neuinterpretation auch auf das Recht zur Verweigerung einer finanziellen Beteiligung an Ausgaben für militärische Zwecke erstreckt werden müsse.

Damit stellt sich eine Reihe grundsätzlicher Fragen des Verfassungsrechts sowie im Hinblick auf die Vereinbarkeit eines solchen Vorschlages mit dem Steuerrecht, die im Rahmen dieser kurzen Stellungnahme im Einzelnen nicht dargestellt werden können[1)].

Generell kann festgestellt werden, dass Forderungen, nach dem Muster der Kriegsdienstverweigerung einen grundrechtlichen Anspruch auf Freistellung von solchen Steuerlasten zu gewähren, die dem Militärhaushalt zu Gute kommen, in Rechtsprechung[2)] und Literatur[3)] weitgehend auf Ablehnung gestoßen sind[4)]. Begründet wird diese Ablehnung vor allem mit dem Hinweis darauf, dass die Zweckbindung von Steuern unter Berücksichtigung individueller Gewissensbedenken das parlamentarische Budgetrecht unterlaufen würde. Aus dem Demokratieprinzip ergibt sich in dieser Sicht eine zulässige verfassungsimmanente Schranke für die Ausübung der Gewissensfreiheit[5)]. Auch die Europäische Kommission für Menschenrechte hat in einer Entscheidung vom 18. Juli 1986[6)] einem Kläger aus England, der als Quäker aus religiösen Gründen eine Umwidmung eines Teiles seiner Steuern für friedliche Zwecke erstreiten wollte, die Berufung auf Art. 9 EMRK versagt. Die Kommission hat sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, niemand solle sich der Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten, die als solche keine religiöse Implikation aufweisen, aus religiösen Gründen entziehen können[7)].

Damit aber ist die Frage nicht entschieden, ob es dem Gesetzgeber erlaubt wäre, eine solche Möglichkeit zu schaffen. Diese Frage wird juristisch kontrovers diskutiert. Der dagegen vor allem vorgebrachte Einwand einer Verletzung des Budgetrechts des Bundestages steht dem schon deshalb nicht entgegen, weil es sich um eine Selbstbeschränkung der Dispositionsfreiheit handelt, die jedenfalls solange unproblematisch ist, als die Inanspruchnahme der Option für eine Zivilsteuer kein solches Ausmaß annimmt, dass diese in unvertretbarer Weise beschränkt wäre. Auch in diesem Fall hätte der Gesetzgeber die Freiheit, ein solches Gesetz wieder zu ändern[8)].

Auch die steuerrechtlich geltend gemachten Bedenken sind nicht unüberwindbar, wenn in dem Zivilsteuergesetz sichergestellt wird, dass die Steuergerechtigkeit gewahrt bleibt und die Option für die Zivilsteuer nicht zum Zwecke der Steuerersparnis missbraucht werden kann. Das ist eine Frage der Ausgestaltung eines solchen Gesetzes. Das Steuerrecht steht im Übrigen einer Zweckbindung durch den Gesetzgeber selbst oder durch eine bestimmte Option der Steuerpflichtigen jedenfalls nicht prinzipiell entgegen, wie etwa die Regelung in Italien zeigt, nach der der Steuerpflichtige auf der Steuererklärung angeben kann, ob und welcher Religionsgemeinschaft die vom Staat erhobene Kirchen- bzw. Kultursteuer zugutekommen soll, oder ob sie dem Staat für soziale Zwecke zufließt.

Es ist also letztlich eine Frage des politischen Willens, ob der Gesetzgeber bereit ist, eine gewissensneutrale Steueralternative für Rüstungsgegner zu eröffnen. Trotz der Ablehnung eines unmittelbaren aus den Grundrechten ableitbaren individuellen AnspruchsFür weitere darauf und anderer juristischer Bedenken, wie sie in Rechtsprechung und Literatur erhoben worden sind, liegt es in der Konsequenz der von der Landessynode im Jahre 2013 gefassten grundsätzlichen Beschlüsse zur Neuorientierung der Friedensethik der badischen Landeskirche[9)], eine solche rechtspolitische Forderung zu unterstützen.

Vorbild für eine entsprechende Beschlussfassung könnte der Beschluss der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der (ehemaligen) DDR vom 24.02.1991 sein, der folgenden Wortlaut hatte: *„Die Konferenz der Ev. Kirchenleitungen wird beauftragt, im Gespräch mit der Bundesregierung Möglichkeiten zu suchen, die im Grundgesetz zugesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit gesetzlich so auszugestalten, dass die Steuerzahler die Möglichkeit erhalten, darüber zu entscheiden, ob von ihnen gezahlte Steuern für Rüstungs- oder Kriegszwecke verwendet werden dürfen. Die dadurch dem Rüstungsetat entzogenen Mittel sollen für soziale oder ökologische Zwecke zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.“*

Einzelne andere Landessynoden (Thüringen, Berlin-Brandenburg) haben ähnliche Beschlüsse gefasst. **Adressat eines solchen Beschlusses der Landessynode müsste heute die EKD sein, mit der Forderung, gegenüber der Bundesregierung entsprechend tätig zu werden.**

Stand: Februar 2018.

1) **Paul Tiedemann**, Das Recht der Steuerverweigerung aus Gewissensgründen, Hildesheim 1991;
Andreas Fisahn, Gutachten zur Vereinbarkeit eines Zivilsteuergesetzes mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und Europäischen Recht, 2005;
H.-R. Reuter zur Beurteilung der Frage aus der Sicht der evang. Ethik vergl., ZevEthik 1991, S. 124;
Die FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.) hat zu der Problematik 1992 ein umfassendes Gutachten unter theologisch-ethischen, volkswirtschaftlichen und juristischen Aspekten vorgelegt, vergl.: **W. Bock, D. Diefenbacher, H.-R. Reuter**, Pazifistische Steuerverweigerung und allgemeine Steuerpflicht, Heidelberg 1992 (Texte und Materialien der FEST, Reihe A Nr. 38).

2) Vergl.: BFH, NJW 1992, S. 1407; BVerfG, DVBl 1992, S. 1589.

3) **D. Franke**, AöR 1989, S. 7 ff.

4) Zum Ganzen vergl.: **J. Winter**, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Auflage, Köln 2008, S.121 ff.

5) **D. Franke** ebd., S. 36.

6) Abgedruckt bei: **Paul Tiedemann**, Steuerverweigerung, S. 143 ff., Stand Februar 2018
Aus den genannten Gründen hat sich ein auf Artikel 4 GG gestützter individueller Anspruch auf eine Kriegssteuerverweigerung in der Vergangenheit gerichtlich nicht durchsetzen lassen.

7) Zur Kritik dieser Entscheidung vergl.: **N. Blum**, Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nach Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Berlin 1990; zur allgemeinen Problematik des Verhältnisses religiöser Gebote zu den staatlichen Gesetzen vergl. **S. Sünner**, Staatsgesetz vor Religionsgebot? Eine Analyse mit Bezug zum englischen Recht und zur Rechtsprechung des EGMR, Frankfurt am Main 2010 (Schriften zum Staatskirchenrecht Bd. 48)

8) In diesem Sinne siehe auch das Gutachten von Fisahn, S. 36.

9) Vergl.: Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden, Ordentliche Tagung vom 20.–23. Oktober 2013, S. 116 ff.

Für weitere juristische Argumente, die sich auf das Gewissen beziehen, nicht nur auf Religion, s. auf unsere Webseite www.friedenssteuer.de > Downloads. Dort finden Sie die Gutachten von Prof. Dr. Dirk Löhr zu den Folgekosten eines Zivilsteuergesetzes (Mai 2005) und Prof.Dr. Andreas Fisahn zur Vereinbarkeit eines Zivilsteuergesetzes mit dem Grundgesetz der BRD und dem Europäischen Recht. Es gibt Langfassungen und Kurzfassungen. Hier unten nur die allerwichtigsten Punkte.

Gutachten von Prof. Dr. Andreas Fisahn

(Stand 2005)

Das Wichtigste zur Vereinbarkeit eines Zivilsteuergesetzes (ZStG) mit dem Grundgesetz

Könnte das ZStG mit anderen Gesetzen kollidieren?
Genannt werden oft folgende Gesetze:

- **Gleichbehandlung** vor dem Gesetz (Art.4 GG in Bezug zu Art. 3 GG). Da geht es um Gleichheit von „Zivilsteuerzahler*innen‘ und ‚Allgemeinsteuerzahler*innen“. Hier müsste der Bundestag zu einer Entscheidung finden.
- **Bundeswehr** (Art. 4 GG in Bezug zu Art. 87a1 GG). Es gibt kein Grundrecht auf Bundeswehr; sie wird in der jur. Fachliteratur auch nicht einheitlich als Verfassungsgut angesehen.
- **Budgethoheit** des Parlaments (Art. 4 GG in bezug zu Art. 3 (1) der Abgabenordnung). Es geht um Zweckbindung. Positive Zweckbindung ist verfassungsrechtlich zulässig, was es auch schon in zwei Fällen gibt. Negative Zweckbindung ist auch zulässig, wenn die Steuern vollumfänglich gezahlt werden, nur nicht in den Militärhaushalt fließen. Denn dann bleibt die Finanzierung des Verteidigungshaushalts so lange uneingeschränkt möglich, wie die Zivilsteuerzahler*innen noch keine kritische Masse erreicht haben.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung des Bundestagshaushalts genießt keinen Verfassungsrang. Das europäische Recht hat keine Kompetenzen im Bereich der Steuerpolitik.

Fazit: Der Vorschlagstext für ein Zivilsteuergesetz ist mit dem Grundgesetz vereinbar.

Gutachten von Prof. Dr. Dirk Löhr

(Stand 2005)

Das Wichtigste zu Fragen der Zumutbarkeit von Verwaltungskosten für den Staat

- Nur **2 Arten von Direktsteuern** können nicht in das Zivilsteuerregime einbezogen werden: Kapitalsteuer (verwaltungstechnisch zu aufwendig) und Körperschaftssteuer (weil Körperschaften kein individuelles Gewissen haben).
- Die **Verwaltungskosten** würden wohl weit niedriger ausfallen als die für die Kirchensteuer. Vermutlich lägen die Kosten bei weit unter 1% des Zivilsteueraufkommens; bei der Kirchensteuer liegen sie zwischen 2,5 bis 4,5%.
- Bei der Umsetzung des ZstG braucht es folgende **Änderungen im einfachen Recht**:

1) Eine neue Spezialvorschrift als § 51b Einkommensteuergesetz
2) Einige Klarstellungen bei der Abgabenordnung
3) Eine klarstellende Ergänzung im Finanzverwaltungsgesetz.

Bericht von unseren Treffen 2021

Coronabedingt fand die Frühjarstagung nur digital statt; um den Kontakt zu halten folgte am 12.06.21 noch ein virtuelles Sommertreffen. Die Präsenztagung konnte dann glücklicherweise vom 19.–31.10.21 in der Jugendherberge Göttingen stattfinden.

Von li. stehend: Katharina Rottmayr-Czerny, Dr. Wolfgang Steuer, Brunhilde Stötzner, Gisela Lattmann-Kieser, Lina Hoffmann, Olga Goldschmidt; sitzend: Dr. Brigitte Janus, Jan Birk, Ria Makein, Hannelore Morgenstern
Es fehlt, war aber anwesend: Gertie Brammer

Mit Olga Goldschmid hatten wir eine Referentin, die uns ausführlich über den Stand der Dinge bei *Sicherheit neu denken* informieren konnte:

- es besteht direkten Kontakt zu ca. 50 Bundestagskandidat*innen;
- die Mitwirkenden waren in der Wahlkampfzeit sehr aktiv bei den BT-Kandidat*innen;
- es gibt gute Kontakte zu 4 Journalisten, die in der Berliner Zeitung, der Frankfurter Rundschau, der taz, der Tagesspiegel und sicherheit.net publizieren.
- es gibt über 100 Multiplikator*innen in 26 Regionen zu denen auch Olga Goldschmidt, Hannelore Morgenstern und Jan Birk gehören.

Halten Sie sich auf dem Laufenden unter www.sicherheit-neudenken.de (Aktionsmöglichkeiten, Infomaterial, Faltblatt, Buch und Kurzfassung des Buches).

Unser Vorstand sucht Kontakt mit *Peace for Future*, eine Gruppe der jungen Generation, die auch bei Snd zu finden ist. Vom 15. bis 17. Juli wird es eine Gesamt-Multiplikatoren-Konferenz geben in Heidelberg.

Olga Goldschmidt ist auch aktiv bei *Jena entrüstet sich*. Beim *Trägerkreis Rüstungskonversion Jena* finden Sie 23 der üblichen verdächtigen Gruppen auch wieder; auch unser Netzwerk. Darüber hat sie mit viel Begeisterung berichtet. Siehe www.ruestungskonversion-thueringen.de.

Von den Teilnehmenden folgten viele Berichte über Einzelaktivitäten: Kontaktaufnahme mit Politikern oder Kirchenleitungen. Das Meiste wurde schon beschrieben. Die Regionalgruppen umfassen immer weniger Menschen, was wir sehr bedauern. Die Stimmung war trotzdem fröhlich. Wenn Sie Interesse und Zeit haben, dazu zu kommen, melden Sie sich gerne bei den Adressen auf Seite 20.

Die Tagung wurde abgeschlossen mit der Mitgliederversammlung und einer – natürlich – perfekten Übersicht über die Finanzen und den Haushaltsplan 2022. Dank an Katharina!

INTERNATIONALES

CPTI
Internationale Konferenz

Der Vorstand von CPTI verschob die für September 2021 geplante Internationale Konferenz coronabedingt auf 2022. Genaueres ist noch nicht bekannt.

Artikel

von Derek Brett, unserem CPTI-Vertreter bei dem Menschenrechtsrat der UNO, in Bezug auf die Rechte von Kriegsdienstverweigerer (KDV) und Kriegssteuerverweigerer (KSV)in Konfliktsituationen. (*Zusammenfassung: Redaktion)*

Minderheiten, die bewaffnete Gewalt ausschließen, sind in Zeiten von bewaffneten Konflikten logischerweise die am meisten gefährdeten Minderheiten.

Vergleichsbeispiel Kriegsdienstverweigerer (KDV): Obwohl KDV zum ersten Mal im ersten Weltkrieg breite offizielle Anerkennung und teilweise sogar Zulassung fand, setzten fast alle Staaten, in welchen dies geschah, das Recht auf KDV erst in Friedenszeiten um, als der Gegendruck nicht so groß war. Analog dem Spruch, dass es genau so einfach ist, zwischen den Kriegen Pazifist zu sein, wie zwischen den Mahlzeiten Vegetarier.

In vielen Fällen existiert eine Diskrepanz zwischen Regelungen für KDV in Friedenszeiten und in Zeiten von Krieg, genereller Mobilisation oder nationaler Notlage.

Dienstpflicht kann in solchen Zeiten auch erweitert werden, z.B. auf Frauen.

Auch drohen KDV-ern dann oft höhere Strafen als in Friedenszeiten, so wie Haft wegen eines Militärdelikts in einem Militärgefängnis. Dieses Problem könnte gelöst werden, wenn der bewusste KDV von allen sonstigen Fällen von Nicht-Erfüllung getrennt würde. **Deswegen empfehlen wir**, dass in allen Fällen KDV als ziviles Delikt vor zivilen Gerichten verhandelt und, im Falle einer Verurteilung, in einer zivilen Haftanstalt verbüßt wird.

Bis jetzt hat kein einziger Staat ein Recht auf Kriegssteuerverweigerung (KSV) eingeräumt. Verständlicherweise sind Staaten zurückhaltend wenn es darum geht, individuellen Bürger*innen was auch immer zuzugestehen, das als Steuer-Ausnahme konstruiert werden könnte. Offensichtlich würden solche Regelungen in Zeiten von bewaffneten Konflikten unter extremen Druck kommen, gerade dann, wenn sie paradoxerweise von größter Bedeutung wären. Staaten, welche in den letzten Dekaden den Dienstpflicht gestrichen haben, haben gewöhnlich Zeiten von Krieg oder anderen nationalen Notlagen davon ausgeschlossen. Die meisten haben sichergestellt, dass die Klausel in Bezug auf KDV automatisch wieder gelten werden, wenn der Dienstpflicht vorübergehend wieder in Kraft gesetzt wäre.

Es wäre angemessen, ähnliche Sicherheitsklauseln in jegliche Gesetzgebung bezüglich Steuerverweigerung ebenfalls einzubauen.

Darum empfehlen wir, dass im Falle der Verkündung solcher Gesetze Staaten ermutigt werden, explizite Klausel einzuschließen, dass sie genau so gültig sind in Zeiten von Krieg oder nationalen Notlagen.

Nachruf auf Prof. David Bassett

Am 11.12.2021 verstarb David Bassett in Rochester, NY, im Alter von 93 Jahren.

David war Herzspezialist am *Hawaii Cardiovascular Study*, Honolulu, wo er bald Leiter des Instituts wurde und wo er auch als Professor am *Public Health University of Hawaii School of Public Health* arbeitete.

Als junger Mann war er KDV-er. Die Denkweise der Kriegs*dienst*verweigerung erweiterte er später um die Kriegs*steuer*verweigerung. Er und seine Frau Miyoko (ebenfalls Medizinerin) traten den *American Friends* (Quäker) bei. Mit anderen zusammen formulierten sie den Text für den *World Peace Tax Fund Bill*, der dem US-Congress vorgelegt wurde. Die Forderung war, dass Menschen mit Gewissensproblemen in Bezug zu Kriegssteuern die Möglichkeit bekommen sollten, diesen Anteil ihrer Steuern an Friedensorganisationen umzuleiten. Davids Engagement für die Einführung dieses Gesetzes wurde sein Lebenswerk.

Er war stets neugierig nach den Erfahrungen anderer Menschen und immer offen und herzlich. So haben wir ihn auch erlebt bei allen unseren Internationalen Konferenzen bis einschließlich 2008 in Manchester. Wir vermissen ihn seitdem, und nun definitiv.

Mögen andere sein Engagement weiterführen mit dem *National Campaign for a Peace Tax Fund Bill, and the Religious Freedom Peace Tax Fund Act*, und das Ziel erreichen.

„Alles, was das Böse benötigt,
um zu triumphieren,
ist das Schweigen der Mehrheit.“

Kofi Annan

KURZMELDUNGEN

Kommunikation

- Nach technischen Problemen musste unsere Webseite noch ein zweites Mal geändert werden, was Wolfgang Steuer und Mattias Bachmann viel Arbeit und Zeit kostete. Die Webseite ist nun wirklich nutzerfreundlicher (wordpress-standard). Vielen Dank an die hartnäckigen Tüftler!
- Gertie Brammer verabschiedet sich mit diesem Heft aus der Redaktion; sehr glücklich darüber, dass eine gute Nachfolge in Sicht ist.
- Viele FN-Empfänger haben, auf unsere Bitte hin, umgeschaltet von Papierpost auf digitalen Empfang. Das spart uns Porto- und Druckkosten, vielen Dank! Wer auch umsteigen möchte, melde sich gerne bei Wolfgang Steuer oder Gertie Brammer (s. letzte Seite). Aber wer bei Papierpost bleiben will (oder muss) bekommt das Heft selbstverständlich auch künftig per Post.
- Wir haben einen neuen QR-Code:

Briefmarken

Unsere 85 Cent-Briefmarke ist da. Der Verkaufspreis bleibt bei 1,00 Euro pro Stück.

Bestellungen bitte an Lina Hoffmann, Gertie Brammer (S. Seite 20) oder Martin Rambow (03643 – 741 688).

Video

Ein neues Video zur Darstellung des fälligen Zivilsteuergesetzes ist in Arbeit. So bald es fertig ist, finden Sie es auf unserer Webseite. Das kann nicht mehr lang dauern.

Das Archiv

hat weiterhin Appetit:
Nicht mehr gebrauchte, aber interessante Unterlagen zu unserem Thema können gerne an Jan Birk geschickt werden (s. letzte Seite). Für Zusendung sind wir dankbar!

Kirchentag 2021

Der Ökumenischen Kirchentag vom Mai 2021 fand ganz ohne Bundeswehr statt: weder Bundeswehrgottesdienst, noch -Musikkorps, noch -Seelsorge waren präsent, auch nicht virtuell! Das haben Rainer Schmid (evang. Theologe, Aalen) und Peter Burger (kath. Theologe, Düsseldorf) mit ihrem offenen Brief an das Kirchentagspräsidium erreicht. Vielen Dank! – **Leider war auch unser Stand zum ersten Mal nicht dabei – coronabedingt.**

Ökumenischer Rat der Kirchen (oder Weltkirchenrat) 2022

Die nächste Vollversammlung wird vom 31.08.–08.09.22 in Karlsruhe tagen. Wir hoffen, uns dort in der Gesprächsrunde „Brunnengespräche“ vorstellen zu können. Wer Interesse hat, mit dabei zu sein, melde sich bitte bei Hannelore Morgenstern (Adresse auf Seite 16). Hoffentlich wird es eine Präsenzveranstaltung.

Abstimmung21

Nachdem wir uns bei *Abstimmung21 e.V.* (liiert mit *Mehr Demokratie e.V.*, wo unser Netzwerk und auch Snd Mitglied sind), für eine Abstimmungsaktion parallel zur Bundestagswahl angemeldet hatten, wurde leider sehr schnell klar, dass unser Zivilsteuergesetz und das Szenario von SND gegen den vielen anderen eingereichten Abstimmungsthemen verlieren würden. Immerhin haben sich 254 Menschen für unser Thema interessiert.

Die Entwicklung dieser Art der Abstimmung geht aber weiter. Wer das verfolgen will: www.abstimmung21.de (nicht auf die Webseite von Mehr Demokratie gehen; die Organisator*innen haben einen eigenen Verein gegründet).

Die gute Nachricht: Vereitelung eines Waffentransports

Mai 2021 weigerten sich Hafenarbeiter in Ravenna (I), für Israel bestimmte Waffen und Kriegsgerät auf ein Schiff zu verladen! Die drei größten italienischen Gewerkschaftsverbände hatten erklärt, dass sie die Waffenlieferung mit einem Streik stoppen wollten. Ihre Begründungen: „Wir weigern uns, Komplizen eines Krieges zu sein, der zivile Opfer auf diesem schrecklichen Kriegsschauplatz fordert“. Und: „Wir sind uns bewusst, dass unser Akt zugunsten des Friedens für das israelische und palästinensische Volk ganz und gar nicht entscheidend für die Lösung des Konflikts ist, doch sahen wir es als nötig und unvermeidlich an, eine Botschaft zu senden“! https://orf.at/stories/3214717/

Es wäre zu schön, wenn dieses Beispiel auch bei uns Schule machten würde! www.keinewaffenvombodensee.de

Materialliste

INFOBLÄTTER

Zivilsteuergesetz in 6 Schritten

Zivilsteuergesetz für Menschen und Klima

Militärausgaben im Bundeshaushalt 2020

BROSCHÜRE UND FALTBLÄTTER

Broschüre mit allen Infos

Faltblatt Pro & Contra Zivilsteuer

Faltblatt „Steuern zu Pflugscharen“

Leporello Zivilsteuer

HANDZETTEL UND KARTEN

Forderung an die Kirchen

Karte Kriegsdienstverweigerung

Karte Bekanntmachung

Geldschein

Karte für Briefmarkenwerbung
1 Briefmarke kostet 1 Euro (Postwert zzgl. Druckkosten)

Netzwerk Friedenssteuer A D R E S S E N

Region/Titel	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail
Öffentlichkeit/Materialvers. Redaktion Friedenssteuer Nachrichten	Gertie	Brammer	Schützenweg 5	29481	Karwitz-Lenzen	05861-985742	brammer@friedenssteuer.de
Steuern zu Pflugscharen	Hannelore	Morgenstern	Jesuitengasse 39 a	50735	Köln	0221-552525	morgenstern@friedenssteuer.de
Internationales/CPTI	Jan	Birk	Weber Str. 2	24211	Preetz	04342-3029260	birk@friedenssteuer.de
Region Berlin	Gisela	Lattmann-Kieser	Heinz-Bartsch-Str. 5	10407	Berlin	030-4251860 0152 53598491	gisela-lmk@web.de
Region München	Ulla	Klotz	Raidinger Str. 9 a	81377	München	089-716283	post@ullaklotz.de
Region Nord	Dedo von	Krosigk	Birkenstr. 32	30171	Hannover	0511-801696	dedo.krosigk@web.de
	Gudrun	Rehmann	Brahmsstrasse 11	32756	Detmold	05231-31231	Telefon 12:30 bis 13:00
Region Nürnberg	Dr. Brigitte	Janus	Bielingplatz 1	90419	Nürnberg	0911-30024330	br.janus@t-online.de
	Lina	Hoffmann	Olivenweg 36	90441	Nürnberg	0911-662993	lina-b-hoffmann@t-online.de
Region Ost	Dietrich	Göttsching	Pfortenweg 7	99092	Erfurt	0361-2255119	dgoettsching@yahoo.de
Region Südwest	Dr. Marduk	Buscher	Schirmhofweg 1	76530	Baden-Baden	07221-38194	mardukbuscher@t-online.de
	Dr. Wolfgang	Steuer	Am Kälberrain 20	78647	Trossingen	07425-5856	w.steuer@friedenssteuer.de
Region West	Wolfgang	Engmann	Gemener Str. 21	46359	Heiden	0157-36217061	wolfeng@web.de
Vorstand, Geschäftsführung	Katharina	Rottmayr-Czerny	Neuburgstr. 5	83620	Feldkirchen-Westerham	08062-7261067	k.rottmayr@friedenssteuer.de
Vorstand, stell. Vorsitzende	Hannelore	Morgenstern	Jesuitengasse 39 a	50735	Köln	0221-552525	hannelore.morgenstern@gmx.de
Vorstand, Vorsitzender	Jan	Birk	Weberstr. 2	24211	Preetz	04342-3029260	birk@friedenssteuer.de

Termine 2022

18.–19. Februar	**Internationale Friedenskonferenz München**
04.–06. März	**Jahrestagung Netzwerk Friedenssteuer** Jugendherberge Bad Hersfeld
22.–24. März	**Staatenkonferenz** zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag in Wien
15.–17. Juli	**Multiplikatoren-Konferenz** von *Sicherheit neu denken* in Fulda
25.–29. Mai	**Deutscher Katholiken-Tag** in Stuttgart
31.08.–08.09.	**Vollversammlung des Ökumenischen Kirchenrates** in Karlsruhe

DATENSCHUTZ: Personenbezogenen Daten benutzen wir nur für interne Zwecke; sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Besucher unserer Webseite werden nicht registriert. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite > Wir über uns > Datenschutz.

Impressum

Geschäftsstelle: Netzwerk Friedenssteuer e.V.
Raidinger Str. 9a, 81377 München
Telefon: 089 – 71 62 83
info@friedenssteuer.de
www.friedenssteuer.de

Spendenkonto:

IBAN: DE25 4306 0967 7001 6016 00
BIC: GENODEM1GLS (GLS Gemeinschaftsbank eG)

Bei allen Spenden bitte den vollständigen Namen und die Adresse auf dem Überweisungsträger angeben! Spendenquittungen werden im 1. Quartal des Folgejahres verschickt.

Der Rundbrief *Friedenssteuer Nachrichten* erscheint 1 oder 2 Mal pro Jahr, Auflage 800 Stück.
Sie gehen an alle, die sie bestellen oder Informationsmaterial angefordert haben.

Redaktion: Gertie Brammer, s.o.